

**Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO**

**Eingang: 18.10.2011**

**Antragsnr.: 114/2011**

**Verteiler: OBM, BM, Fraktionen**

**Zust. Referat: VI/63/Hr. v. Lackum**

**mit Referat:**

**erlanger linke**

**Fraktion Erlanger Linke**

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen  
Zimmer 127

Büro: Montags 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Und nach Vereinbarung

tel 09131/86-1789

fax 09131/86-1791

e-mail: [erlanger-linke@stadt.erlangen.de](mailto:erlanger-linke@stadt.erlangen.de)

<http://www.erlanger-linke-stadtrat.de/>

Erlangen, den 13.10.2011

Herrn Oberbürgermeister

Dr. Siegfried Balleis

Rathausplatz 1

91050 Erlangen

**Antrag: Leuchtende Fassaden**

Sehr geehrter Herr Dr. Balleis,

wir beziehen uns auf TOP 6.7 der UVPA-Sitzung vom 20. September 2011, Mitteilung zur Kenntnis, Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 14.07.11;

dortiger TOP 1: Fassadengestaltung Geschäftshaus, Ecke Nürnberger/ Werner-von Siemens-Straße.

Die Volks- und Raiffeisenbank Erlangen, Eigentümerin dieses Gebäudes, hat beantragt, eine leuchtende Glasfassade einbauen zu dürfen. Dieser Effekt soll durch in die Fassade integrierte Leuchtdioden (LED) erzielt werden.

Der Baukunstbeirat war mit den vorgelegten Entwürfen nicht einverstanden, hat aber eine Realisierung dieser Idee in geänderter Form nicht ausgeschlossen.

Wir leben nun aber in der Zeit der Energiewende, welche der Erlanger Stadtrat sich einstimmig nicht nur gut geheißt, sondern diese auch als eigene Verpflichtung akzeptiert hat.

In einer solchen Zeit kann ein solches Vorhaben nicht nur von Architekten unter dem Gesichtspunkt der optischen Wirkung im Stadtbild beurteilt werden.

Es ist außerdem zu bedenken, dass eine Realisierung an einem so markanten Punkt der Stadt einen Präzedenzfall darstellen und sicher viele Nachahmer finden würde.

Es sei von der Antragstellerin angeblich nicht intendiert, damit einen werblichen Effekt zu erzielen. Bei einer derart markanten Gestaltung, welche auch den Namen der Bank gut sichtbar beleuchten wird, ist aber eine werbliche Wirkung gar nicht zu verhindern.

Ein solches Vorhaben muss also auch unter dem Gesichtspunkt des Verbrauchs an elektrischer Energie beurteilt werden.

Wir **beantragen** deshalb, der Antragstellerin aufzuerlegen, den Energieverbrauch der geplanten Fassade darzulegen und mit dem derzeitigen Energieverbrauch für Beleuchtung im Gebäude zu vergleichen.

Die Stadtverwaltung möge als weitere Vergleichszahl den Energieverbrauch für Straßenbeleuchtung, rechnerisch bezogen auf die gesamten Fassadenlängen des o. g. Gebäudes in beiden Straßen, hinzufügen.

Diese Informationen und die eingereichten Gestaltungsentwürfe sollen in regulären Tagesordnungspunkten im UVPA und im BA/Werkausschuss begutachtet werden, bevor eine Genehmigung erteilt wird..

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Bittner  
Stadträtin

gez. Prof. Dr. Gerhard Steeger  
beratendes Mitglied im UVPA